



	Bergrechtlicher Rahmenbetriebsplan	<p>erklärt.</p> <p>Durch Bescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) wird am 20.09.2013 festgestellt, dass der Zulassung zum bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan nach Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes die rechtliche Grundlage entzogen ist. Eine Fristverlängerung wird abgelehnt.</p>
2014	<p>Bergrechtlicher Rahmenbetriebsplan</p> <p>Übergang in die Offenhaltung</p> <p>Inkrafttreten des bergrechtlichen Hauptbetriebsplans (HBP)</p>	<p>In dem Verfahren, in dem LBEG vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) wegen der Rücknahme der Rahmenbetriebsplanzulassung beklagt wurde, ist die Klage seitens des Bundes zurückgenommen worden und das Verfahren wird eingestellt.</p> <p>Bezüglich der Klagen des Grafen Bernstorff und Greenpeace gegen den Bund haben die Kläger nach einer entsprechenden Anfrage seitens des Gerichts den Rechtsstreit gegen den Rahmenbetriebsplan für erledigt erklärt.</p> <p>29.07.2014 - Der Bund und das Land Niedersachsen verständigen sich auf eine konkrete Umsetzung des Offenhaltungsbetriebs (Schließung des EB 1 und Teilen der Infrastrukturbereiche).</p>



	zum 01.12.2014, der für einen Geltungszeitraum bis zum 30.09.2016 die Offenhaltung Gorlebens bis zu einer Standortentscheidung im Sinne des Standortauswahlgesetzes regelt.	
2015	Veränderungssperre	<p>Die geltende Veränderungssperre für Gorleben tritt am 16. August 2015 außer Kraft. Die Verlängerung soll bis zum 31. März 2017 befristet werden.</p> <p>Die zeitliche Befristung einer Verlängerung der Veränderungssperre wurde auf nachhaltige Initiativen der niedersächsischen Landesregierung eingebracht, um keinerlei Vorfestlegung auf den Standort Gorleben zu treffen. Gorleben nimmt wie jeder andere potentielle Standort nur auf Grundlage der Regelungen für das Auswahlverfahren teil, die im Standortauswahlgesetz festgelegt sind."</p>
	Übergangsarbeiten zum reinen Offenhaltungsbetrieb	Beginn der untertägigen Rückbaumaßnahmen
2016	Übergangsarbeiten zum reinen Offenhaltungsbetrieb	<p>Fortsetzung der untertägigen und Beginn der übertägigen Rückbaumaßnahmen</p> <p>Geplanter Abschluss der Arbeiten: Ende 2018</p>
2017	Übergangsarbeiten zum reinen Offenhaltungsbetrieb	Am 30. Juli 2016 tritt das "Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung" in Kraft.



		<p>Übergabe der Betreiberfunktion vom BfS und der Aufgaben der Betriebsführungsgesellschaft DBE mbH an die neugegründete Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)</p> <p>Die Verschmelzung der Endlagergesellschaften des Bundes ist am 20. Dezember durch Eintragung im Handelsregister rechtswirksam geworden. Die BGE ist damit Rechtsnachfolgerin der im Juni 2017 vom Bund übernommenen Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) sowie der bundeseigenen Asse-GmbH.</p>
2018	Bergrechtliche Zulassung des HBP für den reinen Offenhaltungsbetrieb 01.07.2018 bis 30.06.2020	<p>Rest-Übergangsarbeiten zum reinen Offenhaltungsbetrieb</p> <p>Rückführung des Betriebspersonals auf die Erfordernisse der reinen Offenhaltung.</p>
2020	Der HBP für den Zeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2022 schließt sich an den vorhergehenden an und wird vom LBEG zugelassen.	Der HBP 2020/2022 hat abschließende Arbeiten zum Übergang in die Offenhalt und die reine Offenhaltung an sich zum Inhalt.



2020	Bei Vorstellung des Zwischenberichtes Teilgebiete durch die BGE am 12.09.2020 wurde bekannt gegeben, dass der Salzstock Gorleben nach Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG kein Teilgebiet geworden ist.	Damit fällt das Bergwerk Gorleben aus dem Suchprozess für ein Endlager für hochradioaktiven Abfall in Deutschland heraus und kann gezielt verschlossen werden. Die BGE veranlasst die Prüfung der vorbereitenden Maßnahmen für die Schließung des Bergwerkes.
2021	Am 17.September 2021 verkündete das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in einer Pressekonferenz vor Ort in Gorleben, dass das Bergwerk Gorleben geschlossen und innerhalb von 10 Jahren verfüllt werde.	Damit wird das Thema „Endlagerung“ an dieser Stelle für immer beendet und ist unumkehrbar. Die BGE als Betreiberin des Bergwerkes wurde seitens des BMU mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt.
2022	Der HBP für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2024 wird durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zugelassen.	Der HBP 2022/2024 beinhaltet die Arbeiten zum Betrieb des Bergwerkes, vorbereitende Arbeiten/Maßnahmen für den Rückbau der Salzhalde und der Verfüllung von Grubenräumen sowie den Rückbau und die Verfüllung selbst. Die Erklärung des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) über das Einvernehmen nach § 21 Absatz 2 Satz 3 Standortauswahlgesetz zum Vorhaben HBP 2022/2024 für das Bergwerk Gorleben liegt vor.